



## Voranschlag 2020

### Einleitende Botschaft

Der Urversammlung wird der Voranschlag 2020 zur Genehmigung unterbreitet. Gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2018, der Voranschlag 2019 und die entsprechenden Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderates.

Für das kommende Jahr sieht die Laufende Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 35,888 Mio. und einem Ertrag von Fr. 35,771 Mio. einen Ertragsüberschuss von Fr. 0,117 Mio. vor. Der Cashflow beläuft sich dabei auf Fr. 6,050 Mio. Geplant sind Investitionsausgaben von Fr. 10,167 Mio., denen Investitionseinnahmen von Fr. 0,575 Mio. gegenüberstehen, was in Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 9,592 Mio. resultiert. Die Investitionen können nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden. Daher ist eine Neuverschuldung vorgesehen.

Der Gemeinderat ist nach wie vor bestrebt, der Konsolidierung der Schulden erste Priorität einzuräumen. An seinen zwei Lesungen hat sich der Gemeinderat eingehend und sehr intensiv mit den Finanzen beschäftigt und nur Projekte und Investitionen genehmigt, welche dringend notwendig sind. Auch in der Laufenden Rechnung hat der Gemeinderat Wichtiges und Notwendiges von Wünschenswertem getrennt.

#### EINBERUFUNG URVERSAMMLUNG

Die Budget-Urversammlung wird auf Mittwoch, 20. November 2019, um 19.00 Uhr, Zentrum Missionne, einberufen. Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 22.05.2019, Genehmigung
4. Orientierung über den Finanzplan 2020 bis 2023
5. Kenntnissgabe der Steuergrundlagen
6. Voranschlag 2020
  - 6.1 Darlegung des Voranschlages
  - 6.2 Genehmigung des Voranschlages
7. Information Neubau Schulhaus Campus Bammatta
8. Verschiedenes

Der detaillierte Voranschlag 2020 sowie die weiteren Unterlagen zur Urversammlung liegen 20 Tage vor der Urversammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

*Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger*

*Anlässlich der Budget-Urversammlung vom 20. November 2019 unterbreitet der Gemeinderat den Voranschlag 2020 zur Genehmigung, orientiert über den Finanzplan 2020 bis 2023 und informiert über den Neubau Schulhaus Campus Bammatta. In der Laufenden Rechnung 2020 erwarten wir einen Cashflow von 6,050 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen werden auf 9,592 Mio. Franken voranschlagt.*

*In der Planungsperiode 2019 bis 2023 will der Gemeinderat aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Naters weiterhin an der Schuldenkonsolidierung festhalten. Trotzdem sollen die notwendigen Investitionen in Berg und Tal getätigt werden. Eine solch notwendige und sinnvolle Investition ist der Neubau des Primarschulhauses in der Bammatta. Die entsprechenden Gesamtkosten belaufen sich per 19.06.2019 auf 5,385 Millionen Franken. Weitere Schwerpunkte der Investitionen liegen 2020 unter anderem in folgenden Bereichen: Ausbau des Glasfasernetzes, Verkehrsführung, Sanierung Belalp-/Blattenstrasse sowie Investitionen ins «Zentrum Rund ums Alter».*

*Die für 2020 geplanten Investitionen können nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden. Deshalb ist eine Neuverschuldung vorgesehen. Der Gemeinderat ist hier der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Investitionen – insbesondere der Neubau des Schulhauses Bammatta – notwendig und sinnvoll sind. John F. Kennedy hat es diesbezüglich treffend auf den Punkt gebracht: «Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung».*

**Franz Ruppen**  
**Gemeindepräsident**



# Protokoll Urversammlung 22. Mai 2019

## Traktandum 3, Urversammlung

### 1. Begrüssung

Um 19.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Ruppen Franz die sehr gut besuchte Rechnungsurversammlung. Er ist erfreut ab dem zahlreichen Erscheinen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, um sich aus erster Hand über die Verwaltungsrechnung 2018, die Teiländerung des Zonennutzungsplans Sportplatz Mund, die Teiländerung des Zonennutzungsplans des Zentrums «Rund ums Alter» und das Reglement Kur- und Beherbergungstaxe sowie über die übrigen traktandierten Geschäfte zu informieren und darüber Beschluss zu fassen. Für ihn bedeutet die Teilnahme der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urversammlung gelebte Demokratie. Einen speziellen Willkommensgruss richtet er an seine Gemeinderatskollegen, an Nationalrat Bregy Philipp Matthias, an den Burgerpräsidenten Ruppen Michael mit seinen Ratskollegen, den Kastlan Salzman René, den Präfekten des Bezirkes Brig, Salzman Matthias, an die Grossräte Wellig Diego, Pfammatter Aron, Frabetti Bernhard, Salzman Pascal und die Grossratssuppleanten Salzman-Briand Charlotte, Imahorn Natal, Imstepf André und Fux Sandro, an die ehemalige Gemeindepräsidentin Nanzer-Hutter Edith, an den ehemaligen Gemeindepräsidenten Holzer Manfred sowie an alle ehemaligen Gemeinderäte von Naters, Birgisch und Mund, an den Schuldirektor Summermatter Kilian, an den Direktor der Belalp Bahnen AG, Nellen Michael, an den Geschäftsführer der RW Oberwallis AG, Michlig Roger (wird später eintreffen), an den Stiftungsratspräsidenten des Seniorenzentrums Naters, Bass Albert, an den Revierförster Theler Christian, an die Rechnungsrevisoren Imboden Mischa und Pfaffen Erich sowie an die anwesenden Medienvertreter der Regionalzeitung Aletsch-Goms. Entschuldigt hat sich für die heutige Urversammlung Grossrat Clausen Diego.

Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus einberufen. Alle Unterlagen zu den einzelnen Urversammlungsgeschäften lagen während 20 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Naters öffentlich zur Einsicht auf.

Gemeindepräsident Ruppen Franz weist darauf hin, dass an der Urversammlung nur Personen stimmberechtigt sind, welche im Stimmregister der Gemeinde Naters eingetragen sind. Allfällige

auswärtige Teilnehmer an der Urversammlung sind nicht stimmberechtigt.

### 2. Wahl Stimmzähler

Salzman Matthias, 1967, Naters, und Pfammatter Aron, 1982, Naters, werden als Stimmzähler vorgeschlagen. Als Schiedsrichter waltet Kastlan Salzman René. Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

### 3. Protokoll Urversammlung 21. November 2018

Das Protokoll der Urversammlung vom 21. November 2018 wurde im **INFO** der Gemeinde vom Mai 2019, in welchem auch die übrigen Traktanden der Urversammlung aufgeführt waren, veröffentlicht. Aus diesem Grund wird auf das Verlesen des Protokolls verzichtet. Die Anwesenden genehmigen das Protokoll mit Handmehr ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen. Gemeindepräsident Ruppen Franz dankt dem Gemeindeschreiber Escher Bruno für die korrekte Abfassung des Urversammlungsprotokolls.

### 4. Verwaltungsrechnung 2018

Der Präsident legt in einer Kurzfassung die Verwaltungsrechnung 2018 dar.

#### Verwaltungsrechnung 2018

Die Laufende Rechnung weist einen Ertrag von Fr. 36,582 Millionen und einen Aufwand von Fr. 28,833 Millionen aus. Dies ergibt einen Cashflow von 7,748 Millionen Franken. Die Budgetvorgabe von 5,432 Millionen Franken konnte damit klar übertroffen werden. Gemeindepräsident Ruppen Franz weist darauf hin, dass dies vor allem auf zusätzliche Steuereinnahmen 2018 sowie aus früheren Jahren, die Wasserrechtseinnahmen sowie Minderausgaben im Zinsen- und Kapitaldienst zurückzuführen ist. Trotz diesem guten Ergebnis hält er fest, dass der Laufende Aufwand 2018 gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht angestiegen ist. Es ist weiterhin Vorsicht am Platz. Nach der Verbuchung der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen weist die Laufende Rechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 19'843,65 auf.

Die Investitionsrechnung weist Einnahmen (Subventionen) von Fr. 1,276 Millionen und Ausgaben (Investitionen) von Fr. 4,203 Millionen aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich demnach auf Fr. 2,926 Millionen, welche voll-

umfänglich über den Cashflow finanziert werden konnten. Die Gesamtrechnung 2018 weist somit einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 4,822 Millionen aus. Dieser Betrag wurde für die Schuldentilgung verwendet.

Die mittel- und langfristigen Schulden der Gemeinde Naters konnten von Fr. 48,063 Millionen auf Fr. 47,245 Millionen gesenkt werden. Die kurzfristigen Schulden konnten von Fr. 14,117 Millionen auf Fr. 9,869 Millionen gesenkt werden. Gemäss den kantonalen Bewertungskriterien ist die Pro-Kopf-Schuld mit einem Betrag von Fr. 4'788 als angemessen zu taxieren. Die Strategie des Gemeinderats, Schulden abzubauen, ist auf Kurs.

Anhand verschiedener Tafeln erläutert der Gemeindepräsident im Weiteren die grössten Ertrags- und Aufwandsposten sowie die einzelnen Investitionen. Er hält fest, dass die grössten Ertragspositionen die Steuern (65%), die Entgelte (12%) sowie die Regalien und Konzessionen (10%) sind. Die grössten Aufwandsposten nach Arten sind der Personalaufwand (20%), die Abschreibungen (22%) sowie der Sachaufwand (16%) des Gesamtaufwands der Laufenden Rechnung.

Im Weiteren verweist der Gemeindepräsident auf die Budget- und Nachtragskredite, welche im **INFO** ebenfalls publiziert wurden. Falls sich ein Budgetkredit als ungenügend erweist, um die vorgesehene Aufgabe zu erfüllen, muss der Gemeinderat einen Nachtragskredit verfügen. Gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushalts der Gemeinden müssen Budgetüberschreitungen von über 50'000 Franken der Urversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Er erläutert diese Tabellen eingehend. Seitens der Urversammlung werden keine zusätzlichen Fragen gestellt.

Im **INFO** wurden die Bruttoinvestitionen der Gemeinde Naters im Rechnungsjahr 2018 detailliert aufgeführt. Anhand einiger Folien legt der Gemeindepräsident die grössten Investitionsposten dar.

#### Kontroll- und Revisorenbericht

Revisor und Mandatsleiter Imboden Mischa gibt die Ergebnisse der Rechnungsprüfung bekannt. Die per 31. Dezember 2018 abgeschlossene Verwaltungsrechnung wurde durch die

TRAG Treuhand und Revisions AG, Naters, im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Nach Beurteilung der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen. Im Rahmen der Prüfung der Verwaltungsrechnung 2018 hält die Revisionsstelle fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen des VFFG entspricht;
- die Verschuldung der Einwohnergemeinde als angemessen bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr abnehmend entwickelt hat;
- gemäss Beurteilung der Revisionsstelle die Einwohnergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich Imboden Mischa für die gute Zusammenarbeit beim Gemeinderat und dem Personal der Finanzverwaltung unter der Leitung von Finanzverwalter Schmid Damian. Der Bevölkerung dankt er für das Vertrauen.

Gemeindepräsident Ruppen Franz dankt den Revisoren Imboden Mischa und Pfaffen Erich für die umfassende und kompetente Rechnungsprüfung und die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Gemeindebehörde.

#### **Genehmigung Verwaltungsrechnung 2018**

Nach der Darlegung des Berichts der Revisionsstelle genehmigen die Anwesenden die Verwaltungsrechnung 2018 einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

#### **5. Teiländerung Zonennutzungsplan**

**Umzonung Parzellen Nr. 16906, 16907, 16980, 17011, 17012, 17013, 17014, 17016, 17017, 17741 Mund, (Landwirtschaftszone 1. Priorität / Zone für Sport und Erholung)**

Der zuständige Ressortchef, Gemeinderat Salzmann Pascal, erläutert das Traktandum 5 bezüglich Teiländerung des Zonennutzungsplans im Rahmen der Erweiterung des Sportplatzes Mund. Der heutige Sportplatz in Mund vermag aufgrund seiner schmalen Breite die heutigen Sicherheitsvorschriften (Sturzräume) nicht mehr zu erfüllen. Um eine allfällige Verbreiterung anstreben zu können, sind die raumplanerischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, da sich verschiedene benötigte Parzellen in der Landwirtschaftszone 1. Priorität befinden. Davon betroffen sind die Parzellen Nr. 16906, 16907, 16980, 17011, 17012, 17013, 17014, 17016, 17017, 17741. Das markierte Fussballfeld beansprucht die gesamte Fläche bis an die bergseitige Begrenzungsmauer. Die mangelnde Breite stellt ein Sicherheitsrisiko für die Benutzerinnen und Benutzer dar. Die Teiländerung für eine zukünftige Erweiterung des Sportplatzes in Mund bedarf rund einer Fläche von 1'434 m<sup>2</sup> in talseitiger Richtung. Diese Fläche soll von der Landwirtschaftszone 1. Priorität in die Zone für Sport und Erholung überführt werden. Gemeinderat Salzmann Pascal weist darauf hin, dass gegen die geplante Teiländerung des Zonennutzungsplans eine Einsprache eingegangen ist, welche vom Gemeinderat abgewiesen wurde. Man ist jedoch auf gutem Weg, mit der Einsprecherin eine einvernehmliche Lösung bezüglich eines Parzellentausches zu finden. Der Gemeinderat hat dieser Teiländerung des Zonennutzungsplans anlässlich seiner Sitzung vom 12. März 2019 zugestimmt. Da keine Fragen seitens der Anwesenden zu diesem Traktandum gestellt werden, beantragt Gemeindepräsident Ruppen Franz der Urversammlung, der Umzonung der Parzellen Nr. 16906, 16907, 16980, 17011, 17012, 17013, 17014, 17016, 17017, 17741 von der Landwirtschaftszone 1. Priorität in die Zone für Sport und Erholung im Rahmen des öffentlichen Interesses zuzustimmen. Die Anwesenden stimmen dem Antrag ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung zu.

#### **6. Teiländerung Zonennutzungsplan**

**Umzonung Parzelle Nr. 642 (Teilfläche 446 m<sup>2</sup> Verkehrszone / Zone für ö+B)**

Der zuständige Ressortchef, Gemeinderat Salzmann Pascal, erläutert das Traktandum Nr. 6 bezüglich Teiländerung des Zonennutzungsplans im Rahmen des Baus des Zentrums «Rund ums Alter». Das regionale Alters- und Pflegeheim St. Michael soll mit Alterswohnungen beim Zentrum «Rund ums Alter» erweitert werden. Für die geplante Erweiterung hat die Trägerstiftung vor zwei Jahren zwei benachbarte Parzellen erworben. Diese lagen in der Wohnzone W4, weshalb in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Naters vor Jahren eine Teiländerung des Zonennutzungsplans vorgenommen wurde. Die Parzelle wurde mit Homologationsentscheid vom 8. Februar 2012 vom Staatsrat in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen überführt. Der geplante Neubau ragt bezüglich des rechtskräftigen Zonennutzungsplans über den Breitenweg hinaus. Der Breitenweg liegt heute in der Verkehrszone, die angrenzenden Grundstücke in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Dies bedingt gestützt auf das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kRPG) zwingend eine Teiländerung des Zonennutzungsplans mit Homologation durch den Staatsrat, sollten sowohl die Verlegung des Breitenwegs als auch der Neubau STELLE Zentrum «Rund ums Alter» realisiert werden können. Die vorgesehene Teilrevision des Zonennutzungsplans sieht die Umzonung von einem Teil der Parzelle Nr. 642 im Umfang von 446 m<sup>2</sup> von der Verkehrszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen vor. Mit der Verlegung des Breitenwegs handelt es sich lediglich um eine Umorganisation der Verkehrswege innerhalb des Perimeters der Zone für öffentliche Bauten. Durch diese Umorganisation wird eine bessere Nutzung dieses Perimeters erreicht. Insbesondere kann eine gute Integration des geplanten Neubaus Zentrum «Rund ums Alter» erreicht werden.

Ratsherr Salzmann Pascal weist darauf hin, dass für die neue Führung des Breitenwegs ein unselbständiges Baurecht zu Gunsten der Gemeinde Naters eingerichtet wird. Gemäss Art. 21, Abs. 3 des Strassengesetzes gilt die Errichtung von Dienstbarkeiten zu Gunsten der Öffentlichkeit als Widmung zum Gemeingebrauch. Das unselbständige Baurecht am neu zu errichtenden Breitenweg Süd umfasst ein öffentliches Durchgangs- und Durchfahrtsrecht zu Gunsten der Gemeinde Naters. Die Gemeinde ist Werkeigentümerin des neu zu errichten-

den Breitenwegs. Es liegt also in der alleinigen Kompetenz der Gemeinde Naters, in Bezug auf den neuen Breitenweg über Durchfahrt, Sperrung usw. zu entscheiden. Der Gemeinderat hat dieser Teiländerung des Zonennutzungsplans anlässlich seiner Sitzung vom 12. März 2019 zugestimmt.

Da keine Fragen seitens der Anwesenden zu diesem Traktandum gestellt werden, beantragt Gemeindepräsident Ruppen Franz, der Umzonung der Teilfläche der Parzelle Nr. 642 im Umfang von 446 m<sup>2</sup> von der Verkehrszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im Rahmen des öffentlichen Interesses zuzustimmen. Die Anwesenden stimmen dem Antrag ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

### 7. Reglement über die Kur- und Beherbergungstaxe der Gemeinde Naters, Genehmigung

Bei der Einleitung zum Traktandum Nr. 7 weist Gemeindepräsident Ruppen Franz darauf hin, dass der Gemeinderat und die Tourismusverantwortlichen die Strategie verfolgen, das Angebot in der Destination Blatten-Belalp stetig auszubauen, um die hohen Qualitätsansprüche der Gäste erfüllen zu können. Um die nötige finanzielle Sicherheit gewährleisten zu können, soll das bestehende Kurtaxenreglement der Gemeinde Naters abgelöst werden. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertretern des Tourismus und der Gemeinde hat die Bedürfnisse der Gäste einerseits und der verschiedenen Tourismusakteure andererseits zusammengetragen und ein neues Kurtaxenreglement erarbeitet. Er erteilt das Wort an den zuständigen Ressortchef, Gemeinderat Zurwerra Yves.

Gemeinderat Zurwerra Yves legt die Gründe dar, welche die Einführung eines neuen Reglements über die Kur- und Beherbergungstaxe notwendig machen. Die Gemeinde Naters hat in den vergangenen Jahren viel Geld in die touristische Infrastruktur investiert. Im November 2010 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Finanzierungspaket zugestimmt, welches die Entwicklung der Destination Blatten-Belalp und der Belalp Bahnen AG über die nächsten Generationen hinaus prägen wird. Diese Finanzierungshilfen wurden durch Steuergelder geleistet. Die Gemeinde Naters unterstützt den Tourismus weiterhin jährlich mit einem Tourismusbeitrag von 320'000 Franken. Im Weiteren schlagen die Kosten für den Unterhalt der Wanderwege mit zirka 200'000 Franken, den Hexenkessel (Minigolf, Seilpark) mit rund 150'000 Franken und der

Gratis-Sportbus in der Wintersaison mit rund 75'000 Franken zu Buche. Die heutigen Einnahmen aus den Kurtaxen belaufen sich auf den Betrag von rund 440'000 Franken. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, das bestehende Kurtaxenreglement anzupassen. Kernpunkte der Neuerungen sind die Pauschalisierung der Kurtaxe für Ferienwohnungen und die Anhebung des Kurtaxenansatzes von heute Fr. 2,50 auf Fr. 4,50 pro Übernachtung. Folgende Ziele sollen mit der Pauschalisierung angestrebt werden:

- Förderung von warmen Betten
- Vereinfachung der Administration
- Gleichbehandlung aller Zweitwohnungsbesitzer

Die Erarbeitung des neuen Reglements zur Pauschalisierung der Kurtaxe wurde unter der Federführung der RW Oberwallis AG vorgenommen. Ratsherr Zurwerra Yves weist darauf hin, dass bei der Erarbeitung des neuen Modells festgestellt wurde, dass sich auf dem Gemeindegebiet von Naters rund 2'250 Zweitwohnungen befinden. Aktuell haben jedoch nur rund 756 Objekte Kurtaxen abgerechnet. Unter Berücksichtigung, dass sich rund 35% der Zweitwohnungen im Besitz von einheimischen Besitzerinnen und Besitzern befinden, welche nicht abrechnen müssen, ergibt dies immer noch zirka 700 Objekte, für welche keine Kurtaxe abgerechnet wird. Dies ergibt einen Fehlbetrag von rund 700'000 Franken pro Jahr. Dabei handelt es sich um Gelder, welche zweckgebunden für den Betrieb eines Informations- und Reservationsdienstes, für die Animation vor Ort und für die Erstellung und den Betrieb von Anlagen, die dem Tourismus, der Kultur und dem Sport dienen, eingesetzt werden könnten.

Die Pauschalisierung der Kurtaxe ist zum Kurtaxenansatz von Fr. 4,50 bei 30 Nächten vorgesehen. Dies ergibt pro Bett einen Totalbetrag von Fr. 135. Die Beherbergungstaxe wird weiterhin mit Fr. 0,50 berechnet. Für alle Leistungsträger, welche nach effektiver Berechnung abrechnen müssen, beträgt die Kurtaxe Fr. 4,50 pro Übernachtung. Kinder zwischen 6 und 16 Jahren bezahlen die Hälfte dieses Ansatzes. Es ist zudem vorgesehen, den Kurtaxenzahlerinnen und Kurtaxenzahlern eine Gästekarte mit attraktiven Vergünstigungen zur Verfügung zu stellen. Unter anderem ist die Benutzung der Seilbahn Blatten-Belalp und der Sesselbahn Belalp-Hohbiel während der Sommersaison mit der Gästekarte kostenlos möglich.

Gemeinderat Zurwerra Yves macht ein paar Beispiele bezüglich der Kurtaxenberechnungen gemäss dem neuen Reglement. Im Weiteren weist er darauf hin, dass er gemäss Art. 18 des kantonalen Tourismusgesetzes die Personen, welche in der Gemeinde Naters ihren Wohnsitz haben und ihre Zweitwohnung nicht vermieten, von der Kurtaxenpflicht befreit sind. Das gilt auch für die Besucher dieses Personenkreises. Diese Gäste haben jedoch kein Anrecht auf die Leistungen aus der Gästekarte. Die Vermieter von Ferienwohnungen, welche die Kurtaxenpauschale bezahlen müssen, erhalten gemäss abgerechneter Bettenanzahl je eine personalisierte Gästekarte, welche nicht übertragbar ist und der Eigentümer kann somit das ganze Jahr über von den Leistungen aus der Gästekarte profitieren. Nichtvermieter mit Wohnsitz in Naters haben die Möglichkeit, Mitglied beim noch zu gründenden Verkehrsverein zu werden und die Gästekarte käuflich zu erwerben. Die Leistungen aus der Gästekarte sollen laufend verbessert und angepasst werden.

Bei Annahme des Kur- und Beherbergungstaxenreglements und der Homologation durch den Staatsrat werden alle Zweitwohnungsbesitzer seitens der Gemeinde ein Deklarationsformular und eine Verfügung erhalten, welche dann die Grundlage für die Erhebung der Kurtaxenpauschale bildet.

Aufgrunddessen, dass ein neues Kurtaxenreglement erarbeitet wird, ist es gemäss Mitteilung des Kantons nicht mehr möglich, dass die gesetzlichen Aufgaben für die touristische Animation, die Information und das Kurtaxeninkasso mit einer Leistungsvereinbarung gemäss heutiger Lösung an die Belalp Bahnen AG übertragen werden können. Aus diesem Grund muss auch die Tourismusorganisation angepasst werden, welche vom Gemeinderat festgelegt wird. Gegenwärtig sieht der Rat die Gründung einer Tourismus AG und eines neuen Verkehrsvereins vor. Im Anschluss an seine Erläuterungen erklärt Ratsherr Zurwerra Yves kapitelweise die Reglementsartikel des neuen Kur- und Beherbergungstaxenreglements. Nach diesen Ausführungen wird die Fragerunde eröffnet.

- Nöpfli Beat, 1962, Naters, ist der Ansicht, dass die Berechnung der Pauschalisierung mit 30 Nächten zum Kurtaxenansatz für Erwachsene nicht richtig ist. Meistens seien in seiner Wohnung zwei Erwachsene anwesend und die restlichen Personen würden meist im Kindesalter sein. Im Weiteren mag die Vermietung in

den Monaten Januar und Februar gut laufen. Im März sei es jedoch jeweils schwierig, die Ferienwohnungen genügend zu vermieten. Er ist zudem nicht der Ansicht, dass mit der Pauschalierung die Problematik der Nichtzahler geregelt werden könne.

Ratsherr Zurwerra Yves informiert dahingehend, dass mit der Wahl einer 30-tägigen Vermietungsdauer zur Festlegung des Pauschalbetrags der kleinere Ansatz für Kinder zwischen 6 und 16 Jahren mitberücksichtigt wurde. Was die heutigen Kontrollen der anwesenden Gäste betrifft, war dies mit dem heutigen System nicht möglich, diese flächendeckend zu gewährleisten. Mit dem Systemwechsel im neuen Reglement werden nun sämtliche Ferienwohnungsbesitzer angeschrieben und diese müssen entsprechend ihrer Vermietungstätigkeit die Deklaration vornehmen. Damit ist eine Kontrolle wesentlich effizienter als bisher.

- Holzer Markus, 1955, Naters, weist darauf hin, dass die Anwesenden und damit die Gemeinde Naters am heutigen Abend Geschichte schreiben können, indem das zur Annahme empfohlene Kur- und Beherbergungstaxenreglement abgelehnt wird. Seiner Meinung bezahlen die Feriengäste, welche das Wallis bereisen, bereits Wegzölle an der Furka oder am Simplon (Verladegebühren). Er verweist auf das System der Tourismusförderungstaxe im Goms, bei welchem auch die Gewerbebetriebe aufgrund ihrer Wertschöpfung Tourismusbeiträge bezahlen müssen. Er schlägt vor, dieses System einzuführen.

Ratsherr Zurwerra Yves erwähnt, dass ein Reglement zur Einführung einer Tourismusförderungstaxe in der Gemeinde Naters bereits vor 15 Jahren zur Debatte stand und dieses wurde von der Stimmbevölkerung mit einer klaren Mehrheit abgelehnt. Zudem ist an der heutigen Urversammlung die Einführung eines Kur- und Beherbergungsreglements traktandiert. Es ist richtig, dass zusätzlich zu den von Holzer Markus erwähnten Wegzöllen eine Kurtaxe bezahlt werden muss. Auf der anderen Seite profitieren die Gäste jedoch massgeblich von attraktiven Leistungen der Gästekarte.

- Imhof Leo, 1936, Naters, möchte wissen, ob zusätzlich zum Betrag von Fr. 4,50 für jedes Bett seiner Ferienwohnung die Gäste auch nochmals denselben Betrag als Kurtaxe abliefern müssen. Zudem will er in Erfahrung bringen, ob ein allfälliger Jahresmieter seiner Ferienwohnung auch Kurtaxe bezahlen muss.

Ratsherr Zurwerra Yves informiert, dass der Eigentümer einer Ferienwohnung, die er vermietet, die Pauschalentschädigung für die Kurtaxe gemäss dem Tarif 30 Tage / Fr. 4,50 (pro Bett) entrichten muss. Die Eigentümer der Ferienwohnungen müssen dann die Kurtaxe in den Mietpreis für die Ferienwohnung integrieren. Die Feriengäste selber müssen nicht zusätzlich Kurtaxen entrichten. Die Bezahlung der Kurtaxe erfolgt an den Ferienwohnungsvermieter. Wenn also mehr als 30 Tage vermietet wird, kann dabei sogar ein kleiner Gewinn herauskommen. Sollte die Ferienwohnung an einen Jahresmieter vermietet werden, welcher Wohnsitz in Naters hat, muss keine Pauschalsteuer bezahlt werden. Hat der Jahresmieter Wohnsitz ausserhalb Naters, muss die Kurtaxenpauschale bezahlt werden.

- In-Albon-Truffer Béatrice, 1962, Naters, stellt eine Frage bezüglich den personalisierten Gästekarten, welche an die Vermieter von Ferienwohnungen pro Bett ausgegeben werden. Sie möchte wissen, wie diese Karten, welche personalisiert sind, an die Feriengäste übertragen werden können.

Ratsherr Zurwerra Yves erläutert, dass die Feriengäste einer vermieteten Ferienwohnung, deren Eigentümer die Kurtaxenpauschale bezahlt hat, während ihrer Aufenthaltsdauer Anrecht auf eine Gästekarte haben. Die personalisierten Gästekarten für die Ferienwohnungsbesitzer sind als zusätzliches Angebot anzusehen.

- Imhof Armand, 1945, Naters, Hotelier in Naters, legt dar, dass der Aufschlag von 80% auf den heutigen Kurtaxenansatz für die Hotels massiv ausfällt. Insbesondere auch deshalb, weil seine Hotelgäste nur beschränkt von den vorgesehenen Leistungen der Gästekarte profitieren können. Auch er würde die Einführung einer Tourismusförderungstaxe bevorzugen, damit sich auch die Gewerbebetriebe gemäss ihrer Wertschöpfung an den Kosten der Tourismusaufgaben beteiligen müssen. Er regt an, über die Einführung einer Tourismusförderungstaxe noch einmal abzustimmen.

Ratsherr Zurwerra Yves weist noch einmal darauf hin, dass am heutigen Abend die Einführung eines neuen Kur- und Beherbergungstaxenreglements traktandiert ist. Es gilt also heute Abend darüber abzustimmen und nicht über die Einführung einer Tourismusförderungstaxe. Er nimmt jedoch die Anregung zur Kenntnis und schliesst nicht aus, die TFT

zu einem späteren Zeitpunkt wiederum zu thematisieren.

- Summermatter Martin, 1981, Naters, Hotelier auf der Belalp, verweist auf die Erläuterungen von Ratsherr Zurwerra Yves bezüglich den Leistungen der Gästekarte. Es wurde dabei erwähnt, dass bei den zusätzlichen Leistungen im Winter ein kostenloser Personentransport von Tschuggen Dorf zur Mittelstation der Belalp Bahnen vorgesehen ist. Als er seinerzeit ein Gesuch gestellt hat, einen Personentransport von der Bergstation zu seinem Betrieb einzuführen, seien dafür grosse Auflagen und Sicherheitsbedenken der verantwortlichen Behörden gemacht worden. Er möchte wissen, wie diese Problematik in Tschuggen gelöst wird.

Ratsherr Zurwerra Yves informiert dahingehend, dass zurzeit mit PostAuto, einer auf Personentransporte spezialisierten Unternehmung, Verhandlungen im Gange sind, wie ein gesetzeskonformer Personentransport zwischen Tschuggen Dorf und der Mittelstation bewerkstelligt werden kann.

Des Weiteren möchte Summermatter Martin wissen, ob mit den Erträgen aus den Kurtaxen ebenfalls die Erschliessung der Alpe Bel zur Bergstation der Gondelbahn geplant ist.

Ratsherr Zurwerra Yves informiert, dass in diesem Zusammenhang eine schriftliche Anfrage an die Gemeinde gemacht wurde. Zum heutigen Zeitpunkt kann darüber noch nicht näher informiert werden.

Im Zusammenhang mit den Arbeitsprozessen betreffend die Verwaltung und Erstellung der Gästekarten und des Kurtaxeninkassos ist geplant, diese Arbeiten digital und EDV unterstützt durchzuführen. Summermatter Martin ist der Ansicht, dass die Verantwortlichen des Tourismusbüros dadurch eine massgebliche Arbeitsentlastung erfahren werden. Zudem möchte er Auskunft über die Kosten erhalten, welche bei der Einführung dieser Digitalisierung entstehen.

Ratsherr Zurwerra Yves erwähnt, dass dem Personal des Tourismusbüros die Arbeiten nicht ausgehen werden und die Aufbereitung der Daten weiterhin durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Tourismusbüro bewerkstelligt werden müssen. Es wird mit einmaligen Kosten von zirka 60'000 Franken für die Einführung der Digitalisierung gerechnet.

Zu guter Letzt ist Summermatter Martin der Ansicht, dass die Hoteliers gegenüber den Ferienwohnungsbesitzern bei der Kurtaxe be-

nachteiligt werden, da die Ferienwohnungsbesitzer pauschal abrechnen können und die Hoteliers nicht. Für die Hoteliers ist die Erhöhung der Kurtaxe auf den Betrag von Fr. 4,50 hoch im Verhältnis zu den Angebotsverbesserungen für die Gäste.

Ratsherr Zurwerra Yves weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Angeboten für die Gästekarte auch für Hotelgäste attraktive Angebote vorhanden sind. Zudem sind die Angebote auf der Gästekarte nicht abschliessend und ausbaubar. Diesbezüglich könnte man sich auch vorstellen, die Postautolinien in das Angebot der Gästekarte zu integrieren. Dazu bedarf es jedoch intensiver Verhandlungen mit PostAuto.

- Zurwerra Ivan, 1974, Mund, Präsident des Kulturvereins Mund, regt an, auch die Postautotransporte zum Besuch des Safran Museums in Mund in das Angebot der Gästekarte zu integrieren.

In diesem Zusammenhang verweist Ratsherr Zurwerra Yves auf seine vorangegangenen Bemerkungen zu den Postautolinien.

Weitere Fragen zu diesem Traktandum werden keine gestellt. Vor der Abstimmung über die Genehmigung des Reglements über die Kur- und Beherbergungstaxe der Gemeinde Naters verweist Gemeindepräsident Ruppen Franz auf Art. 10 des kommunalen Organisationsreglements, welcher besagt, dass Abänderungsvorschläge zu Reglementen schriftlich und gegen Empfangsbestätigung bei der Gemeindekanzlei fünf Tage vor der Versammlung zu hinterlegen sind. Da keine Abänderungsvorschläge eingegangen sind, findet gemäss Art. 16 des kantonalen Gemeindegesetzes keine artikelweise Abstimmung, sondern eine GesamtAbstimmung über das ganze Reglement statt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 9. April 2019 das Reglement über die Kur- und Beherbergungstaxe genehmigt. Er beantragt der Urversammlung, das vorgenannte Reglement, wie dargelegt, zu genehmigen. Das Reglement wird mit 200 Ja-Stimmen zu 54 Nein-Stimmen mit 28 Enthaltungen klar angenommen.

## 5. Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» informiert Gemeindepräsident Ruppen Franz über die Arbeiten zur Liquidation der WNF AG. Der Konkurs konnte durch das Akzeptieren von Forderungsverzichten der verschiedenen Gläubiger abgewandt werden. Die ordentliche Liquidation der Gesellschaft kann nun durchgeführt werden.

Dem Verwaltungsrat der WNF AG wird die Entlastung erst nach erfolgter Liquidation erteilt. Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der WNF AG dankt Gemeindepräsident Ruppen Franz dem Sanierer Bass Albert für seine grosse Arbeit.

Im Weiteren erinnert Gemeindepräsident Ruppen Franz an das kürzlich durchgeführte Forum Goms, an welchem die Gemeinde Naters zusammen mit zahlreichen Gewerbebetrieben aus Naters als Ehrengast teilnahm. Er richtet einen grossen Dank an die Verantwortlichen des Organisationskomitees unter der Leitung von Ratsherr Zurwerra Yves für die Organisation der Arbeiten des Ehrengastes sowie an die Bevölkerung und die teilnehmenden Dorfvereine für den Besuch und die Unterstützung des Forums Goms.

Gemeindepräsident Ruppen Franz gibt zudem das Datum der Durchführung des Ornavassotreffens im Jahr 2020 bekannt, welches am 31. Mai 2020 in Ornavasso stattfinden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter dem Traktandum «Verschiedenes» erfolgen, dankt der Gemeindepräsident seinen Ratskollegen für die gute und kollegiale Zusammenarbeit, dem Gemeindeschreiber, dem Finanzverwalter und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für ihre engagierte und kompetente Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Ein Dank geht auch an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in einer Kommission oder Arbeitsgruppe zum Wohle der Allgemeinheit mitarbeiten oder sich anderweitig um die Gemeinde verdient machen, dem Burgerrat mit dem Bürgerpräsidenten Ruppen Michael an der Spitze, den Belalp Bahnen mit Verwaltungsratspräsident Zurschmitten Klaus und Direktor Nellen Michael sowie dem Seniorenzentrum Naters mit Präsident Bass Albert und Direktor Venetz Reinhard dankt er für die kollegiale Zusammenarbeit. Schlussendlich dankt er allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Urversammlung und für das Interesse. Er lädt alle Anwesenden zu einem Schlummerbecher mit Imbiss ins Foyer des Zentrums Mission ein.

Schluss der Sitzung 20.20 Uhr.

# Finanzplan bis 2023

## Traktandum 4, Urversammlung

Das Gemeindegesetz verlangt, dass alle Gemeinden der Urversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis bringen müssen. Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar darzustellen. Die Exekutive (Gemeinderat) erhält ein Führungsinstrument um die mittelfristigen Entwicklungstendenzen des Finanzhaushaltes zu erkennen, entsprechende Massnahmen einzuleiten und finanzpolitische Prioritäten im Investitionsbereich festzulegen. Als Koordinationsinstrument dient der Finanzplan dazu, anstehende Investitionsprojekte zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen und in den Finanzhaushalt der Gemeinde Naters einzubinden.

Alle Zahlen, sofern nicht speziell erwähnt, sind in 1'000 Franken angegeben.

## Laufende Rechnung

In der Basis- und der Planungsperiode zeigen die Finanzen folgendes Bild: Der **Laufende Ertrag** bewegte sich in der Basisperiode um die 26 Mio. Franken. Diesen Wert prognostizieren wir auf 28 Mio. Franken für die Planungsperiode. Der **Laufende Aufwand** ist immer Schwankungen unterworfen. Er stieg in der Basisperiode kontinuierlich an, wird sich in der Planungsperiode um die 22 Mio. Franken bewegen und im Durchschnitt 77% (Basisperiode 73%) des Gesamtertrages betragen. Der **Nettozinsaufwand** lag in der Basisperiode im Jahresdurchschnitt bei 2% des Gesamtertrages und wird in der Planungsperiode einen positiven Saldo erreichen. In der Basisperiode belief sich der **Cashflow** im Jahresdurchschnitt auf 25% des Gesamtertrages, in der Planungsperiode wird er auf 22% geschätzt. Dies vor allem aufgrund der getätigten Investitionen (Basisperiode) und deren Folgekosten. Nach wie vor stark ins Gewicht fallen Beiträge, welche an Dritte (Staat) überwiesen werden müssen (fast 1/3 Transferausgaben). Personal- und Sachaufwand (Löhne, Unterhaltskosten usw.) belasten die Laufende Rechnung weiterhin stark. Sie bestimmen massgeblich den Handlungsspielraum des Gemeinderates. Es ist jedoch für den Gemeinderat ein Muss, die Laufende Rechnung auf Einsparungen ohne Dienst-

### BASISPERIODE LAUFENDE RECHNUNG

	2014	2015	2016	2017	2018
Laufender Ertrag	24'333 100%	26'227 100%	26'012 100%	26'835 100%	27'827 100%
Laufender Aufwand	18'211	18'847	19'598	19'602	19'609
Anteil am Ertrag	75%	72%	75%	73%	71%
Nettozinsaufwand	907	451	613	299	320
Anteil am Ertrag	4%	2%	2%	1%	1%
<b>Cashflow</b>	<b>5'215</b>	<b>6'929</b>	<b>5'801</b>	<b>6'934</b>	<b>7'898</b>
Anteil am Ertrag	21%	26%	23%	26%	28%

### PLANUNGSPERIODE LAUFENDE RECHNUNG

	2019	2020	2021	2022	2023
Laufender Ertrag	26'729 100%	28'143 100%	28'285 100%	28'585 100%	28'885 100%
Laufender Aufwand	20'821	22'219	21'837	21'951	22'065
Anteil am Ertrag	78%	79%	77%	77%	76%
Nettozinsaufwand	489	-126	-126	-176	-176
Anteil am Ertrag	2%	0%	0%	0%	0%
<b>Cashflow</b>	<b>5'419</b>	<b>6'050</b>	<b>6'574</b>	<b>6'810</b>	<b>6'996</b>
Anteil am Ertrag	20%	21%	23%	23%	24%

leistungseinschränkungen fortwährend zu analysieren und jeweils flankierende Massnahmen zu beschliessen. Des Weiteren hat die Investitionstätigkeit auf das Abschreibungsbedürfnis in der Laufenden Rechnung einen nicht unerheblichen Einfluss. Mit 10% vom Restbuchwert (Informationsschreiben Kanton Wallis Nr. 33M/2015, Punkt 6 mit Bezug auf Art. 51, Verordnung vom Juni 2004) muss die Gemeinde Naters diesen Richtwert auch in den nächsten Jahren erfüllen.

## Investitionsvorhaben

Die Bruttoinvestitionen der kommenden 4 Jahre werden auf Fr. 22,469 Mio. geschätzt, was einer jährlichen Investitionsquote von 5,6 Millionen Franken entspricht.

Namentlich in den Bereichen Bildung (Neubau Schulhaus H3 – H8), Soziale Wohlfahrt (Regionales Zentrum «Rund ums Alter») und Verkehr (Strassenzüge und städtebauliche Veränderungen) sind in der Planungsperiode die kostenintensivsten Investitionen vorgesehen.

## Gemeindeschuld

Der stete Anstieg der **mittel- und langfristigen Schulden** in der Basisperiode beeinflusste den Handlungsspielraum des Gemeinderates enorm. In der Planungsperiode will der Gemeinderat zum einen an der konsequenten Schuldenkonsolidierung festhalten und zum anderen die notwendigen Ausgaben trotzdem tätigen.

### BASISPERIODE INVESTITIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018
Bruttoinvestitionen	8'391	8'809	6'163	3'987	4'203
Investitionskostenbeiträge	4'628	4'031	1'284	1'086	1'277
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'763</b>	<b>4'778</b>	<b>4'879</b>	<b>2'901</b>	<b>2'926</b>

### PLANUNGSPERIODE INVESTITIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttoinvestitionen	7'024	10'167	6'724	2'675	2'903
Investitionskostenbeiträge	1'616	575	562	1'731	1'730
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>5'408</b>	<b>9'592</b>	<b>6'162</b>	<b>944</b>	<b>1'173</b>

Die mehrheitlich vom Soverän beschlossenen Anschub- und Beteiligungsfinanzierungen liessen die mittel- und langfristigen Schulden stark ansteigen. Am Ende der Planungsperiode werden sie auf über Fr. 38 Mio. geschätzt.

## Steuergrundlagen

### Traktandum 5, Urversammlung

Für das kommende Jahr wird der Gemeinderat die vom Staatsrat des Kantons Wallis beschlossenen (im Voranschlag berücksichtigten Ansätze) Steuergrundlagen anwenden. Im Kasten unten die Grundlagen:

#### Beschlüsse Gemeinderat (30. September 2019)

- Auf die in Art. 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steuersätze ist unverändert der Koeffizient 1,1 anzuwenden.
- Die Kopfsteuer bleibt unverändert auf Fr. 24.–.
- Die Hundesteuer beträgt Fr. 125.–.
- Die Steuerindexierung beträgt 170% (Maximum).

#### Beschlüsse Staatsrat (28. August 2019)

- Für das Steuerjahr 2020 werden der Verzugszins, der Rückerstattungszins sowie der Ausgleichszins auf 3,5% festgelegt. Der Vergütungszins auf die Vorauszahlungen beträgt 0,0%. Die vom Staatsrat festgelegten Zinssätze sind für die Gemeindesteuern verbindlich (Art. 193, Abs. 1 StG).

### Impressum

**INFO** erscheint  
6 bis 8 Mal pro Jahr  
43. Jahrgang, November 19  
Auflage 4'800 Exemplare  
**INFO** geht gratis an  
alle Haushalte von Naters

**Herausgeberin**  
Gemeinde Naters  
Junkerhof  
3904 Naters  
info@naters.ch  
www.naters.ch

**Redaktion**  
Bruno Escher  
Gemeindeschreiber  
und  
Damian Schmid  
Finanzverwalter

**Druck**  
Kuvertdruck Zurwerra AG  
www.kuvertdruckzurwerra.ch  
**Gestaltung**  
werbstatt Sara Meier  
www.werbstatt.net

**Energiestadt Naters**  
european energy award  
**Kontakt INFO**  
Gemeinde Naters, Kirchstrasse 3, 3904 Naters  
Tel. 027 922 75 75, Fax 027 922 75 65



# Voranschlag 2020

## Traktandum 6, Urversammlung

Der Voranschlag ist die Feinplanung des Finanzhaushalts, auf die der Gemeinderat kurzfristig und wesentlich Einfluss nehmen kann.

## Laufende Rechnung

Die **Haupteinnahmequelle** der Gemeinde Naters macht mit 76% des Nettoertrages nach wie vor der Steuerbezug bei den natürlichen Personen aus. Die Steuererträge der juristischen Personen werden auf 7% des Nettoertrages geschätzt. Die Einnahmeanteile aus Wasserzinsen und Gratisenergie machen 15% des Nettoertrages aus. Die Abzüge machen 2% aus.

Die **Hauptaufwandposten** bilden die Bereiche Unterrichtswesen, Bildung mit 27% des Nettoaufwandes (Fr. 6,063 Mio.) und Soziale Wohlfahrt mit 19% (Fr. 4,165 Mio.). Nach wie vor sind mehr als 30% der gesamten Aufwendungen Transferausgaben, welche zur Finanzierung fremder Haushalte dienen. Auf diese Aufwendungen hat der Rat keinen Einfluss, da sie von Gesetzes wegen bezahlt werden müssen. Der Nettoaufwand nimmt im Jahre 2020 im Vergleich zur Rechnung 2018 um 13% und zum Budget 2019 um 7% zu.

Der **Nettozinsaufwand** wird sich im Jahr 2020 im Vergleich zur Rechnung 2018 und zum Budget 2020 stark verbessern. Je nach Ausführungs- und Finanzierungsform wirken sich die geplanten und beschlossenen Investitionen auf die Entwicklung der Darlehens- und Anleihenzinsen aus.

Eine bedeutende Kennziffer des Finanzhaushalts ist der **Cashflow**. Im Vergleich zur Rechnung 2018 nimmt er um 23% ab und zum Voranschlag 2019 um 10% zu. Der Cashflow wird 2020 mit 21% des Gesamtertrages unter dem Ergebnis der Rechnung 2018 (28%) und in etwa im gleichen Rahmen des Voranschlages 2019 (20%) liegen.

## LAUFENDER ERTRAG (NETTOERTRAG)

	Bu 2020	%	Bu 2019	%	RG 2018	%
Steuern nat. Personen	21'525	76	20'850	78	21'139	76
Steuern jur. Personen	2'000	7	2'050	8	2'238	8
Einnahmeanteile (Wasserrechtskonzessionen, Gratisenergie usw.)	4'160	15	3'430	13	4'051	15
<b>Bruttoertrag</b>	<b>27'685</b>		<b>26'330</b>		<b>27'428</b>	
Abzüge (Steuerverluste, Finanzausgleich usw.)	458	2	399	1	399	1
<b>Total Nettoertrag</b>	<b>28'143</b>	<b>100</b>	<b>26'729</b>	<b>100</b>	<b>27'827</b>	<b>100</b>

## LAUFENDER AUFWAND (NETTOAUFWAND)

	Bu 2020	%	Bu 2019	%	RG 2018	%
Allgemeine Verwaltung	3'565	16	3'466	17	3'111	16
Öffentliche Sicherheit	937	4	877	4	779	4
Unterrichtswesen, Bildung	6'063	27	5'558	27	5'742	29
Kultur, Freizeit, Kultus	2'305	10	2'261	11	2'125	11
Gesundheit	847	4	819	4	756	4
Soziale Wohlfahrt	4'165	19	3'837	18	3'332	17
Verkehr	3'003	14	2'932	14	2'858	15
Umwelt, Raumordnung	640	3	359	2	279	1
Volkswirtschaft	694	3	712	3	627	3
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>22'219</b>	<b>100</b>	<b>20'821</b>	<b>100</b>	<b>19'609</b>	<b>100</b>

## KAPITALDIENST (NETTOZINSAUFWAND)

	Bu 2020	Bu 2019	RG 2018
Kapitalaufwand	2	2	2
Vergütungszinsen	60	60	104
Darlehens- und Anleihenzinsen	750	900	761
Verzugszinserträge, Zinse Wertschriften/Darlehen	-938	-473	-547
<b>Nettozinsaufwand</b>	<b>-126</b>	<b>489</b>	<b>320</b>

## SELBSTFINANZIERUNG, CASHFLOW

	Bu 2020	%	Bu 2019	%	RG 2018	%
Laufender Ertrag	28'143	100	26'729	100	27'827	100
Laufender Aufwand	22'219	79	20'821	78	19'609	71
Kapitaldienst	-126	0	489	2	320	1
<b>Cashflow</b>	<b>6'050</b>	<b>21</b>	<b>5'419</b>	<b>20</b>	<b>7'898</b>	<b>28</b>

## Investitionsrechnung

Die **Bruttoinvestitionen** belaufen sich im Jahre 2020 auf Fr. 10,167 Mio. Die **Investitionskostenbeiträge** werden auf Fr. 0,575 Mio. geschätzt, so dass sich das **Nettoinvestitionsvolumen** im kommenden Jahr auf Fr. 9,592 Mio. belaufen wird.

	Investition	Investitionsbeitrag		Investition	Investitionsbeitrag
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>387</b>		<b>Verkehr</b>	<b>2'733</b>	
Verwaltungsgebäude Junkerhof	80		Anteil Baukosten kantonales Strassennetz	50	
Grandi-Haus (altes Postgebäude)	30		Anteil Baukosten Belalp-/Blattenstrasse	450	
Haus Aletsch	6		Verkehrsführung, Bauwerke (Marktplatz)	1'200	
Reka Blatten	10		Belalp-/Blattenstrasse	450	
Mehrzweckgebäude Mund	140		Furkastrasse, Kreisel Lötschberg	20	
La Caverna (Festung)	90		Anpassungen Zone 30 (Markierungen)	45	
Wärmeverbund Anergienetz	15		Flurstrasse Alpe Bäl-Bergstation-Lüsga-Aletschbord	50	
Mobilien, Maschinen	16		Öffentliche Beleuchtung (Erweiterung/Erneuerung)	170	
<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>317</b>	<b>30</b>	Werkhof, Waschanlage	15	
Grundbucheinführung Sektor Mund	30		Fahrzeuge, Maschinen	70	
Amtliche Vermessung	180		Anteil Baukosten Haltestelle Schwendibiel	213	
Maschinen, Geräte, Ausrüstungen	80	30	<b>Umwelt, Raumordnung</b>	<b>1'071</b>	<b>105</b>
Zivilschutzanlagen	27		Hydrantennetz (inkl. Waldbrandkonzept)	30	5
<b>Unterrichtswesen, Bildung</b>	<b>2'954</b>	<b>15</b>	Quellschutzmassnahmen (Aggloprojekt)	525	
Sanierung Schulhaus Turmmatta	20		ARA Visp Einlaufbauwerk Rhone	114	
Sanierung Turnhalle Turmmatta	60		ARA Briglina (Ausbau)	37	
Schulhausneubau 3H – 8H	2'250	15	Kanalisationsanschlussbeiträge		100
Sanierung Turnhalle Klosti	20		Meteorleitungen (Aufnahme Grund)	30	
Kindergarten Bammatta 1H – 2H	9		Kehrichtsammelstelle Tschuggen	45	
Sanierung Schulhaus Birgisch	20		Hochwasserschutz Milchbach	30	
Infrastruktur OS Bammatta	160		3. Rhonekorrektur	100	
Turnhalle Bammatta DGM	25		Lawinenverbauungen Blatten (Ogi-Böcke)	15	
Gestaltung Umgebung Aussenplätze/Tartanplatz Campus	370		Felssanierung Baji Blattenstrasse	25	
Mobiliar	20		Wegsicherung Festung	20	
<b>Kultur, Freizeit, Kultus</b>	<b>1'984</b>		WC-Anlage Mund	50	
Zentrum Missione	80		Umfahrungsstrasse Naters-Berg (Blatten-Mund)	50	
Glasfasernetz Oberwallis	1'123		<b>Volkswirtschaft</b>	<b>305</b>	<b>425</b>
Wanderwege, Bau und Sanierung	20		Sanierung Wässerwasserleitungen (Blatten-Belalp)	110	
Mountain-Bike Infrastruktur	81		Kultur-, Naturlandschaftserhaltung Bärge	60	
Hexenkessel Blatten	50		Kultur-, Naturlandschaftserhaltung Alte Strasse	100	25
Hexenland Belalp	30		Schutzwaldpflege Forstrevier	35	
Sanierung Sportanlagen	40		Belalp Bahnen AG (RV Darlehen)		375
Sportanlagen Mund	350		EnBAG Kombiwerke WWKW Mund (Aktionärsdarlehen)		25
Sportanlagen Stapfen	70		<b>Total Investitionen</b>	<b>10'167</b>	<b>575</b>
Fahrzeuge, Maschinen Sportanlagen	10				
Freiluftbad Bammatta	80				
Sanierung Pfarrhaus Naters	50				
<b>Gesundheit</b>	<b>20</b>				
Finanzierung Rettungswesen	20				
<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>396</b>				
Beiträge zu Gunsten Behinderter	46				
Regionales Zentrum «Rund ums Alter»	350				

Der Gemeinderat legt die Schwerpunkte der Investitionsvorhaben auf die Bereiche Bildung (Fr. 2,954 Mio./29%), Verkehr (Fr. 2,733 Mio./27%), Kultur, Freizeit, Kultus (Fr. 1,984 Mio./20%) sowie Umwelt, Raumordnung (Fr. 1,071 Mio./11%). Im Bereich Bildung ist der Neubau des Primarschulhauses Campus Bammatta vorgesehen, im Bereich Verkehr sind die Verkehrsführung beim Marktplatz sowie die Baukosten an der Belalp-/Blattenstrasse geplant. Im Bereich Kultur, Freizeit, Kultus ist vor allem die letzte Erschliessung mit Glasfaserkabel und im Bereich Umwelt, Raumordnung sind Trinkwasser- und Abwassersanierungen budgetiert.

## Finanzbedarf

Der Finanzbedarf für das Jahr 2020 ist in der nebenstehenden Tabelle ersichtlich. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich im kommenden Jahr auf Fr. 3,542 Mio. und muss auf dem Kapitalmarkt beschafft werden.

	Laufende Rechnung	Investitionsrechnung	Gesamtrechnung
Einnahmen	35,888 Mio.	0,575 Mio.	36,463 Mio.
Ausgaben	29,838 Mio.	10,167 Mio.	40,005 Mio.
<b>Cashflow</b>	<b>6,050 Mio.</b>		
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>9,592 Mio.</b>	
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>			<b>-3,542 Mio.</b>

# Finanzkennzahlen

## SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

	Bu 2020	Bu 2019	RG 2018	Ø	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen	63,1%	100,2%	264,8%	142,7%	106,7%	721,4%	596,4%
Bewertung*	genügend	sehr gut	sehr gut	sehr gut	sehr gut	sehr gut	sehr gut

\*Bewertung: mehr als 100% = sehr gut; 80 bis 100% = gut; 60 bis 80% = genügend; 0 bis 60% = ungenügend

## SELBSTFINANZIERUNGSKAPAZITÄT

	Bu 2020	Bu 2019	RG 2018	Ø	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages	17,0%	16,1%	21,4%	18,2%	18,5%	19,0%	19,3%
Bewertung*	gut	gut	sehr gut	gut	gut	gut	gut

\*Bewertung: mehr als 20% = sehr gut; 15 bis 20% = gut; 8 bis 15% = genügend; 0 bis 8% = ungenügend

## ORDENTLICHER ABSCHREIBUNGSSATZ

	Bu 2020	Bu 2019	RG 2018	Ø	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Ordentliche Abschreibungen in % des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens	13,7%	13,8%	16,9%	14,8%	13,6%	14,5%	15,4%
Bewertung*	genügend	genügend	genügend	genügend	genügend	genügend	genügend

\*Bewertung: 10% und mehr = genügend; 8 bis 10% = mittelmässig; 5 bis 8% = schwach; 2 bis 5% = ungenügend

## NETTOSCHULD PRO KOPF

in Franken	Bu 2020	Bu 2019	RG 2018	Ø	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Bruttoschuld abzüglich realisiertes Finanzvermögen/Einwohner (Bevölkerungszahl gem. STATPOP)	5'032	4'743	4'788	4'854	4'943	4'331	3'736
Bewertung*	gross	angem.	angem.	angem.	angem.	angem.	angem.

\*Bewertung: weniger als 3'000 = klein; 3'000 bis 5'000 = angemessen; 5'000 bis 7'000 = gross; 7'000 bis 9'000 = sehr gross

## BRUTTOSCHULDENVOLUMENQUOTE

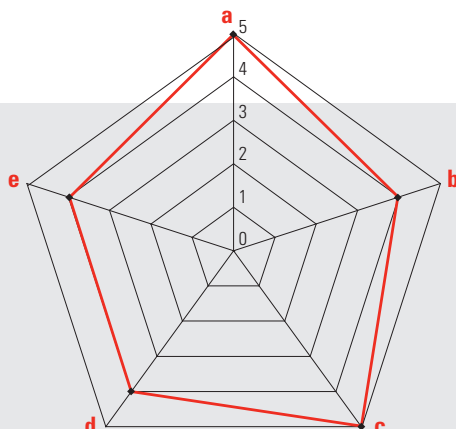
	Bu 2020	Bu 2019	RG 2018	Ø	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Bruttoschuld in % des Ertrags der Laufenden Rechnung*	187,0%	186,2%	173,8%	182,3%	185,2%	167,4%	149,9%
Bewertung*	gut	gut	gut	gut	gut	gut	sehr gut

\*Bewertung: weniger als 150% = sehr gut; 150 bis 200% = gut; 200 bis 250% = genügend; 250 bis 300% = ungenügend

## FINANZKENNZAHLEN

### 2018/19/20

Durchschnittswerte der drei Jahre



- a** Selbstfinanzierungsgrad
- b** Selbstfinanzierungskapazität
- c** Ordentlicher Abschreibungssatz
- d** Nettoschuld pro Kopf
- e** Bruttoschuldenvolumenquote

## Laufende Rechnung nach Funktionen und Arten gegliedert

### LAUFENDE RECHNUNG NACH FUNKTIONEN GEGLIEDERT

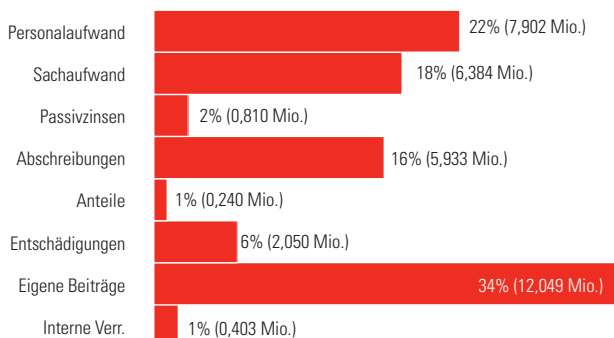
	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	4'110'000	545'000	4'019'000	553'000	3'662'184.72	551'576.91
Öffentliche Sicherheit	1'384'000	447'000	1'305'000	428'000	1'276'823.74	498'164.10
Bildung	6'388'000	325'000	5'840'000	282'000	6'160'650.45	418'617.00
Kultur, Freizeit, Kultus	2'701'000	396'000	2'655'000	394'000	2'628'878.62	503'842.80
Gesundheit	847'000		819'000		756'246.45	
Soziale Wohlfahrt	5'588'000	1'423'000	5'350'000	1'513'000	5'324'660.40	1'992'226.25
Verkehr	4'105'000	1'102'000	3'994'000	1'062'000	4'020'311.05	1'162'309.57
Umwelt, Raumordnung	2'728'000	2'088'000	2'468'000	2'109'000	2'389'040.52	2'110'379.87
Volkswirtschaft	715'000	21'000	735'000	23'000	747'727.25	120'759.30
Finanzen, Steuern	7'205'000	29'541'000	6'887'000	27'772'000	9'596'401.80	29'224'892.85
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>35'771'000</b>	<b>35'888'000</b>	<b>34'072'000</b>	<b>34'136'000</b>	<b>36'562'925.00</b>	<b>36'582'768.65</b>
Ertragsüberschuss	117'000		64'000		19'843.65	

Im Vergleich des Voranschlags 2020 gegenüber dem Voranschlag 2019 steigen sowohl Aufwand als auch Ertrag. Dasselbe ist im Vergleich zur Rechnung 2018 feststellbar.

### LAUFENDE RECHNUNG NACH ARTEN GEGLIEDERT

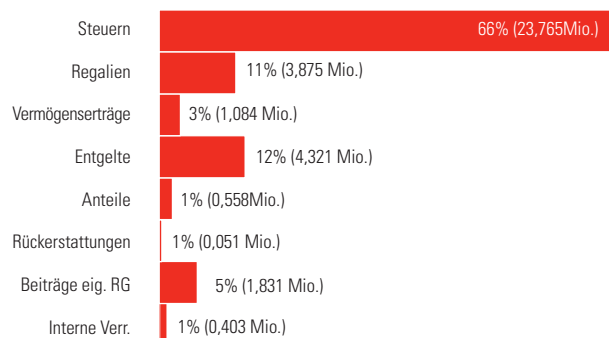
	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	7'902'000		7'496'500		7'463'513.05	
Sachaufwand	6'384'000		6'094'500		5'884'680.75	
Passivzinsen	810'000		960'000		867'000.90	
Abschreibungen	5'933'000		5'355'000		8'138'796.58	
Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	240'000		210'000		241'870.25	
Entschädigungen an Gemeinwesen	2'050'000		1'975'000		1'877'161.32	
Eigene Beiträge	12'049'000		11'578'000		11'677'902.15	
Einlagen in Spezialfinanzierungen					3'000.00	
Interne Verrechnungen	403'000		403'000		409'000.00	
Steuern		23'765'000		23'110'000		23'879'414.00
Regalien und Konzessionen		3'875'000		3'285'000		3'849'192.23
Vermögenserträge		1'084'000		629'000		713'314.67
Entgelte		4'321'000		4'333'000		4'628'795.30
Anteile Erträge Bund		558'000		499'000		543'259.00
Rückerstattungen von Gemeinwesen		51'000		36'000		101'467.00
Beiträge für eigene Rechnung		1'831'000		1'841'000		2'435'041.45
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen						23'285.00
Interne Verrechnungen		403'000		403'000		409'000.00
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>35'771'000</b>	<b>35'888'000</b>	<b>34'072'000</b>	<b>34'136'000</b>	<b>36'562'925.00</b>	<b>36'582'768.65</b>
Ertragsüberschuss	117'000		64'000		19'843.65	

## AUFWAND 2020 NACH ARTEN



Der Hauptaufwandposten im Voranschlag sind mit Fr. 12,049 Mio. (34% des Gesamtaufwandes) die Eigenen Beiträge, gefolgt vom Personalaufwand mit Fr. 7,902 Mio. (22%), vom Sachaufwand mit Fr. 6,384 Mio. (18%), den Abschreibungen mit Fr. 5,933 Mio. (16%) sowie den Entschädigungen an Gemeinwesen (z. B. Zweckverbände Abfall und Abwasser) von Fr. 2,050 Mio. (6%).

## ERTRAG 2020 NACH ARTEN



Die Artengliederung zeigt deutlich, dass die Steuern mit Fr. 23,765 Mio. (66% des Gesamtertrages) nach wie vor die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters sind. Die Entgelte (vor allem Benützungsgebühren) machen Fr. 4,321 Mio. (12%) aus, die Regalien und Konzessionen belaufen sich auf Fr. 3,875 Mio. (11%) und die Beiträge für eigene Rechnung machen Fr. 1,831 Mio. (5%) aus.

## Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten gegliedert

### INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN GEGLIEDERT

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	387'000		285'000		167'184.60	15'160.00
Öffentliche Sicherheit	317'000	30'000	160'000	30'000	169'603.35	47'894.85
Bildung	2'954'000	15'000	995'000		201'266.90	71'710.00
Kultur, Freizeit, Kultus	1'984'000		1'519'000		1'257'323.80	12'889.00
Gesundheit	20'000		20'000		8'617.25	
Soziale Wohlfahrt	396'000		802'000		623'785.90	33'461.00
Verkehr	2'733'000		986'000		433'072.95	35'460.70
Umwelt, Raumordnung	1'071'000	105'000	1'920'000	1'161'000	1'137'571.50	685'289.15
Volkswirtschaft	305'000	425'000	337'000	425'000	204'851.90	375'000.00
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>10'167'000</b>	<b>575'000</b>	<b>7'024'000</b>	<b>1'616'000</b>	<b>4'203'278.15</b>	<b>1'276'864.70</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>9'592'000</b>		<b>5'408'000</b>		<b>2'926'413.45</b>

Die Hauptinvestitionen erfolgen 2020 in den Bereichen Bildung mit Fr. 2,954 Mio. (29%), Verkehr mit Fr. 2,733 Mio. (27%) und Kultur, Freizeit und Kultus mit Fr. 1,984 Mio. (20%).

## INVESTITIONSRECHNUNG NACH ARTEN GEGLIEDERT

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Sachgüter</b>	<b>7'570'000</b>		<b>4'642'000</b>		<b>2'417'489.75</b>	
Grundstücke	80'000		117'000		39'014.35	
Tiefbauten	3'412'000		2'246'000		1'245'128.50	
Hochbauten	3'722'000		1'849'000		485'039.00	
Waldungen	160'000		250'000		149'320.25	
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	196'000		180'000		498'987.65	
<b>Eigene Beiträge, Investitionsbeiträge</b>	<b>2'597'000</b>		<b>2'382'000</b>		<b>1'785'788.40</b>	
Investitionsbeiträge Kanton	1'059'000		477'000		146'869.95	
Gemeindeeigene Anstalten	1'123'000		1'120'000		1'119'918.45	
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	35'000		35'000			
Private Institutionen	380'000		750'000		519'000.00	
<b>Abgang von Sachgütern</b>						<b>52'160.00</b>
Grundstücke						15'160.00
Hochbauten						37'000.00
<b>Nutzungsabgaben, Vorteilsentgelte</b>		<b>100'000</b>		<b>200'000</b>		<b>194'756.60</b>
Beiträge Dritter für eigene Rechnung		100'000		200'000		194'756.60
<b>Rückzahlung Darlehen, Beteiligungen</b>		<b>400'000</b>		<b>400'000</b>		<b>375'000.00</b>
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen		25'000		25'000		
Private Institutionen		375'000		375'000		375'000.00
<b>Beiträge eigene Rechnung</b>		<b>75'000</b>		<b>1'016'000</b>		<b>654'948.10</b>
Bundesbeiträge		25'000		25'000		33'461.00
Kantonsbeiträge		50'000		991'000		621'487.10
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>10'167'000</b>	<b>575'000</b>	<b>7'024'000</b>	<b>1'616'000</b>	<b>4'203'278.15</b>	<b>1'276'864.70</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>9'592'000</b>		<b>5'408'000</b>		<b>2'926'413.45</b>

Bei den Bruttoinvestitionen machen die Sachgüter (Grundstücke, Tiefbauten, Hochbauten sowie Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge) einen Anteil von Fr. 7,570 Mio. (74%) aus. An Eigenen Beiträgen sind Fr. 2,597 Mio. (26%) budgetiert.

Die Einnahmenseite beinhaltet Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen mit Fr. 0,400 Mio. (70%), Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte von Fr. 0,100 Mio. (17%) sowie Beiträge für eigene Rechnung in der Höhe von Fr. 0,075 Mio. (13%).

### ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

*Der Gemeinderat von Naters beantragt der Urversammlung, den Voranschlag 2020 wie dargelegt zu genehmigen.*

### DETAILINFOS VORANSCHLAG

Auskünfte sowie einen detaillierten Voranschlag erhalten Sie bei:

Damian Schmid, Finanzverwalter  
Gemeindeverwaltung Naters  
Junkerhof  
3904 Naters  
Tel. 027 922 75 67  
finanzverwaltung@naters.ch  
www.naters.ch

# Neubau Schulhaus Campus Bammatta

## Traktandum 7, Urversammlung

Die Evaluation des Standortes erfolgte über ein Projektwettbewerbsverfahren, welches im Jahr 2018 durchgeführt wurde. Das Siegerprojekt «FROSKÖNIG» schlägt die Setzung der neuen Primarschule im Südwesten des Schulhausareals vor.

Ein dreigeschossig artikuliertes Volumen markiert einen neuen Zugang vom Dorf her und definiert gleichzeitig die verschiedenen Aussenplätze der Anlage. An der Schnittstelle zu den umliegenden Wohnbauten gelingt es dem Projekt, zwischen den verschiedenen Baukörpern zu vermitteln. Rund um die Hauswartwohnung der OS als Angelpunkt werden die verschiedenen Plätze präzise den verschiedenen Funktionen zugeordnet und grosszügige Aussenräume aufgespannt. Im Südwesten entsteht ein hochwertiger neuer Zugang auf den Campus, ein Bereich der aktuell mit einem Ballfang vom Dorf abgetrennt ist. Daraus wird nebst der bestehenden Nord-Süd- neu auch eine Ost-West-Verbindung durch das Schulareal möglich und verstärkt damit die Einbettung der Schule in den Dorfalltag. Auf dem ganzen Areal besteht noch ein grosses Potenzial, mittels Bepflanzungen und anderen Massnahmen die sehr mineralisch und hart wirkenden Platzflächen aufzuwerten.

### CAMPUS BAMMATA

*Anfangs der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts hat der damalige Gemeinderat in weiser Voraussicht 34'000m<sup>2</sup> Bauland in der Bammatta für die Bevölkerung von Naters gesichert.*

*In den vergangenen 50 Jahren wurde die Infrastruktur auf dem Areal immer wieder erweitert. Das letzte realisierte Projekt stellt die Turnhalle Bammatta West dar. Der Campus Bammatta ist heute nicht nur Lehr- und Lernort, sondern steht der Bevölkerung von Naters auch als Erholungsraum zur Verfügung.*

*Visualisierung des neuen Primarschulhaus  
Campus Bammatta*





Situationsplan des Neubaus Primarschulhaus Bammatta (rot; mögliche Erweiterung des Gebäudes schwarz) und Tartanplatz (hellrot).

## Versetzen des Hartplatzes

Die Setzung des Neubaus bedingt einzig den Versatz des grünen Tartanplatzes in den süd-östlichen Bereich des Campus Bammatta. Ein Teil des Tartanplatzes weicht dem neuen Primarschulhaus. Der andere Teil wird zu Pause- und Spielzwecken weiter genutzt.

Ein Ersatzplatz im Massstab des heutigen Tartanplatzes wird im Frühjahr 2020 südlich des Freiluftbades Bammatta zur Weingartenstrasse hin erstellt. Diese Nutzflächen sind für die schulischen Zwecke sowie für die Freizeitbeschäftigung von Kindern und Jugendlichen unabdingbar.

## Projektauflagen

Sowohl der Primarschulhausneubau als auch der Neubau des Tartanplatzes sind unabhängig voneinander bereits öffentlich aufgelegt worden.

### BAUKOSTEN

**KV Neubau Primarschulhaus Basis Bauprojekt (+/-10%)**  
Gesamtkosten per 19.06.2019 Fr. 5.385 Mio.

**KV Neubau Tartanplatz Basis Bauprojekt (+/-10%)**  
Gesamtkosten per 20.09.2019 Fr. 0.369 Mio.

## Projekttermine

### Neubau Primarschulhaus Bammatta

Für den Neubau ist ein Kreditbeschluss der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Naters notwendig. Dieser wird im Rahmen der eidgenössischen Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 durch den Gemeinderat beantragt.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, verlässliche Baukosten zu ermitteln. Aus diesem Grund will er sämtliche Arbeitsausschreibungen über alle Arbeitsgattungen bis im November 2019 getätigt haben, damit die Kosten per Ende Jahr detailliert bekanntgegeben werden können. Die Arbeitsvergaben werden nur bei Kreditzustimmung rechtskräftig. Der Baustart ist für den 30. März 2020 vorgesehen. Das Primarschulhaus muss für den Schulbetrieb 2021/22 betriebsbereit sein.

### Neubau Tartanplatz

Für den Neubau des Tartanplatzes hat der Gemeinderat einen Kreditbeschluss gefasst. Nach Vorliegen der Baubewilligung soll mit den entsprechenden Arbeiten umgehend begonnen werden, damit dieser bei Baustart des neuen Primarschulhauses fertig erstellt ist und für den Betrieb freigegeben werden kann.